

HAUSHALTSSATZUNG

des Bearbeitungsgebietsverbandes Miele

für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) in Verbindung mit der Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Miele wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen wie folgt festgesetzt:

	<u>Erträge:</u>	<u>Aufwendungen</u>
2025 :	21.600,00 €	21.600,00 €
2026 :	21.600,00 €	21.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird jeweils festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird jeweils auf 20 % der Gesamterträge festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsbeitrag nach § 20 Abs. 3 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026:

Wasser- und Bodenverbände nach Zf. 1. – 24.	0,10 €/ha
übrige Mitglieder:	
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen	1.500,00 €
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	150,00 €
Land Schleswig-Holstein	50,00 €

Die Mitgliederversammlung stimmt gemäß § 11 (1) LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von jeweils 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

_____,den
Ort

Verbandsvorsteher